

Thema: November-Hilfen für Hotels, Gaststätten und Selbstständige – So kommen Sie an die Unterstützung vom Bund

Beitrag: 1:38 Minuten

Anmoderationsvorschlag: Seit dem zweiten November befinden wir uns wieder im Lockdown – Lockdown light, wie ihn viele nennen. Für Hotelbetreiber, Gastronomen und alle anderen Betriebe, die schließen mussten, ist das aber keineswegs ein leichter Lockdown, sondern wieder einer, der die Existenz bedroht. Die Bundesregierung hat nun allerdings Unterstützung angekündigt und stellt Finanzhilfen von bis zu zehn Milliarden Euro bereit. Was das genau heißt und wie man an diese finanzielle Hilfe kommt, weiß Jessica Martin.

Sprecherin: 75 Prozent des Umsatzes, den zum Beispiel ein Gastronom im November 2019 gemacht hat, gibt's in diesem November als Förderung. Grundlage für die Förderung ist aber nur der Umsatz, den man mit Verkäufen In-House gemacht hat, weil die dem vollen Steuersatz von 19 Prozent unterlegen haben.

O-Ton 1 (Erich Nagl, 12 Sek.): „Ein Beispiel: 100.000 hat er im Restaurant gemacht, 20.000 hat er Außerhaus-Umsatz gemacht im November 2019. 75 Prozent der 100.000, die er im Haus gemacht hat, wär seine Förderung für 2020.“

Sprecherin: So ADHOGA-Branchenexperte Erich Nagl von Deutschlands führender Steuerberatungs-Gruppe ETL. Umsätze, die Restaurants aktuell mit Außerhaus-Verkauf machen, werden übrigens nicht von der Förderung abgerechnet und bleiben zu hundert Prozent im Unternehmen. Um die Förderung aber überhaupt zu bekommen, muss man seinen Steuerberater beauftragen.

O-Ton 2 (Erich Nagl, 11 Sek.): „Denn nur er hat den Zugang zu dem Portal für die Überbrückungshilfen und kann dort meinen Antrag einreichen, welchen der Unternehmer aber persönlich und im Original unterschreiben muss. Eine digitale Lösung haben wir dafür noch nicht.“

Sprecherin: Hat man noch keinen Steuerberater, sollte man sich auf jeden Fall jemanden suchen, der die Sprache seiner Branche spricht, so der Experte weiter.

O-Ton 3 (Erich Nagl, 13 Sek.): „Dann sollte er die individuelle Situation meines Unternehmens kennen und darauf auch eingehen können. Und Drittens, jemand der dokumentiert, was dieses Jahr alles besonders gewesen ist, denn in vier Jahren, bei der Betriebsprüfung, erinnert man sich nicht mehr.“

Sprecherin: Übrigens, auch Gründer, die im November 2019 noch nicht existierten und keinen Umsatz hatten, werden unterstützt.

O-Ton 4 (Erich Nagl, 5 Sek.): „Von denen wird der durchschnittliche Monatsumsatz, den sie bisher erzielt haben, herangezogen.“

Abmoderationsvorschlag: Seit November müssen Hotels, die Gastronomie und viele andere Unternehmen und Selbstständige schließen. Der Bund unterstützt sie nun aber mit einer einmaligen Finanzspritze. Infos dazu und Experten zu den Themen Steuern, Wirtschaft und Recht finden Sie bei ETL ADHOGA im Internet unter etl.de.



Thema: November-Hilfen für Hotels, Gaststätten und Selbstständige – So kommen Sie an die Unterstützung vom Bund

Interview: 2:16 Minuten

Anmoderationsvorschlag: Seit dem zweiten November befinden wir uns wieder im Lockdown – Lockdown light, wie ihn viele nennen. Für Hotelbetreiber, Gastronomen und alle anderen Betriebe, die schließen mussten, ist das aber keineswegs ein leichter Lockdown, sondern wieder einer, der die Existenz bedroht. Die Bundesregierung hat nun allerdings Unterstützung angekündigt und stellt Finanzhilfen von bis zu zehn Milliarden Euro bereit. Was das genau heißt und wie man an diese finanzielle Hilfe kommt, sagt uns jetzt ADHOGA Branchenexperte Erich Nagl von Deutschlands führender Steuerberatungs-Gruppe ETL, hallo!

Begrüßung: „Hallo, herzlich willkommen!“

1. Herr Nagl, wie genau sehen denn die Hilfen vom Bund zum Beispiel für Gastronomen aus?

O-Ton 1 (Erich Nagl, 21 Sek.): „Ganz schnell auf den Punkt gebracht: 75 Prozent des Umsatzes, den der Gastronom im Vorjahr mit In-House, also 19 Prozent zum vollen Steuersatz gemacht hat. Ein Beispiel: 100.000 hat er im Restaurant gemacht, 20.000 hat er Außerhaus-Umsatz gemacht im November 2019. 75 Prozent der 100.000, die er im Haus gemacht hat, wär seine Förderung für 2020.“

2. Und ist das jetzt eine gute oder eine schlechte Nachricht?

O-Ton 2 (Erich Nagl, 16 Sek.): „Das ist für die Gastronomie und Hotellerie eine sehr gute Nachricht. Sie können die Zeit jetzt nutzen, ihr Außerhaus-Geschäft zu professionalisieren, zu etablieren, damit sie damit auch in 2021 gut voran kommen. Es gibt auch die Zeit, nachzudenken, wie eine Langfriststrategie aussehen könnte.“

3. Nun können zum Beispiel Restaurants weiter Außer-Haus-Verkauf anbieten und hier wenigstens etwas Umsatz machen. Werden diese Einnahmen angerechnet an die Unterstützung?

O-Ton 3 (Erich Nagl, 16 Sek.): „Das ist das Besondere an dieser Regelung für die Gastronomie: Sie ist aufgefordert, Außerhaus-Verkauf zu forcieren, denn dieser wird nicht in Abzug gebracht. Das heißt, die Umsätze, die ich im November 2020 außer Haus tätige, bleiben zur Gänze dem Unternehmen erhalten und werden nicht in Abzug gebracht.“

4. Was muss ich nun, zum Beispiel als Gastronom, tun, um die Hilfen zu bekommen?

O-Ton 4 (Erich Nagl, 15 Sek.): „Ich muss an meinen Steuerberater herantreten, dass er das für mich macht, denn nur er hat den Zugang zu dem Portal für die Überbrückungshilfen und kann dort meinen Antrag einreichen, welchen der Unternehmer aber persönlich und im Original unterschreiben muss. Eine digitale Lösung haben wir dafür noch nicht.“



- 5. Nun gibt es aber auch sicherlich viele Gastronomen, die ihr Unternehmen erst im Januar 2020 gegründet haben. Bei denen gibt es also gar keinen Einnahmemonat November 2020, von dem sie 75 Prozent des Umsatzes bekommen. Wie werden die aktuell unterstützt?**

O-Ton 5 (Erich Nagl, 14 Sek.): „Eine weitere gute Nachricht aus diesem Programm ist, dass sie jetzt berücksichtigt sind, die Gründer, die dieses Jahr losgelegt haben, noch keine November 19-Umsätze haben. Von denen wird der durchschnittliche Monatsumsatz, den sie bisher erzielt haben, herangezogen.“

- 6. Wenn man nun die Hilfen bekommt, muss man dann noch auf irgendetwas achten? Stichwort: künftige Steuererklärungen.**

O-Ton 6 (Erich Nagl, 20 Sek.): „Also ich würde mir an erster Stelle einen Steuerberater suchen, der die Sprache meiner Branche spricht und Ahnung von den Prozessen hat. Dann sollte er die individuelle Situation meines Unternehmens kennen und darauf auch eingehen können. Und Drittens, jemand der dokumentiert, was dieses Jahr alles besonders gewesen ist, denn in vier Jahren, bei der Betriebsprüfung, erinnert man sich nicht mehr.“

- 7. Und was ist eigentlich, wenn der Lockdown länger anhält? Es ist ja nur die Rede von einer EINMALIGEN Unterstützung.**

O-Ton 7 (Erich Nagl, 16 Sek.): „Mein Gefühl sagt mir, der Gesetzgeber hat sich dabei etwas gedacht, dass er den Wochenturnus eingebaut hat. Das gibt die Hintertür, um darüber hinaus, auch in den Dezember hinein noch, mit Hilfen und Unterstützung der Branche über den Winter zu helfen.“

ADHOGA Branchenexperte Erich Nagl von Deutschlands führender Steuerberatungs-Gruppe ETL, vielen Dank für das Gespräch!

Verabschiedung: „Herzlich gerne wieder. Bis bald!“

Abmoderationsvorschlag: Seit November müssen Hotels, die Gastronomie und viele andere Unternehmen und Selbstständige schließen. Der Bund unterstützt sie nun aber mit einer einmaligen Finanzspritze. Infos dazu und Experten zu den Themen Steuern, Wirtschaft und Recht finden Sie bei ETL ADHOGA im Internet unter etl.de.

